

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“, Anlage 6 zu Kapitel 0611, Titel 334.01, 634.01 MG 01 und 634.02 MG 01, wird wie folgt geändert:

1. Unter II. Ausgaben wird der Ansatz in Ziffer 1. „Entnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs M-V (Titel 0611 334.01)“ und in der Zeile „Summe Ausgaben“ für das Jahr 2023 jeweils

von	37 497,7 TEUR
um	5 610,0 TEUR
auf	43 107,7 TEUR

angehoben.

2. Unter III. wird der Ansatz in Zeile „Liquidität/Bestand“

für das Jahr 2023

von	318 662,8 EUR
um	5 610,0 EUR
auf	313 052,8 EUR

gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Nach der Abbestellung der Personenverkehre auf dem Süd-Bahn-Abschnitt Parchim-Karow-Waren und auf dem Nord-Süd-Bahn-Abschnitt Karow-Krakow am See-Güstrow konnten in den zurückliegenden Jahren vom Bund zugewiesene zweckgebundene Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV (Regionalisierungsmittel) eingespart und dem Sondervermögen „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt werden. Um dem Ziel der Bundesregierung Rechnung zu tragen, die Schiene wieder zu einem leistungsstarken und attraktiven Verkehrsträger zu machen und dafür insbesondere das Schienennetz auszubauen und Strecken zu reaktivieren, ist es nun erforderlich, diese seinerzeit durch die Streckenstilllegungen eingesparten Regionalisierungsmittel wieder für deren Reaktivierung durch Bestellung entsprechender schienengebundener Personennahverkehrsleistungen auf diesen Streckenabschnitten einzusetzen und zu diesem Zweck der Rücklage zu entnehmen.